

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/480/2016/II-37
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Brand-, Katastrophenschutz u. Rettungsdienst

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	20.12.2016				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	18.01.2017				
Stadtrat	öffentlich	01.02.2017				

Titel:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung des überörtlichen Brandschutzes und die überörtliche Hilfeleistung im Bereich BAB 9 und Ortslage Sollnitz

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen Hilfeleistung im Bereich der BAB 9 und der Ortslage Sollnitz wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	Brandschutzgesetz
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	Amtsblatt

Relevanz mit Leitbild

Vorlage nicht leitbildrelevant	☒ [X]
--------------------------------	---

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Bürgermeisterin und Beigeordnete:

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Die Bundesautobahn A9 verläuft zwischen der Anschlussstelle Dessau Ost Kilometer 70,5 und der Anschlussstelle Süd Kilometer 80,5 abschnittsweise sowohl auf dem Territorium der Stadt Dessau-Roßlau, als auch der Stadt Raguhn-Jeßnitz. Nach dem Brandschutzgesetz § 2 obliegen die Abwehr von Brandgefahren, die Brandbekämpfung und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen der jeweiligen zuständigen Gemeinde. Durch die auf diesem Abschnitt wechselnden örtlichen Zuständigkeiten ist es zur Gewährleistung einer effektiven Gefahrenabwehr notwendig, Festlegungen zur Alarmierung und Einsatzdurchführung zwischen den beiden Gemeinden zu treffen. Neben den Festlegungen zur Bundesautobahn enthält die Vereinbarung eine Regelung zur Nachbarschaftshilfe auf dem Gebiet des Ortsteiles Sollnitz der Stadt Dessau-Roßlau durch die Freiwillige Feuerwehr Retzau (Ortsteilfeuerwehr der Stadt Raguhn-Jeßnitz). Diese Maßnahme wird notwendig, da die Freiwillige Feuerwehr Sollnitz nicht in der Lage ist, selbstständig bei bestimmten Ereignissen die erforderlichen Einsatzhandlungen im notwendigen Umfang vorzunehmen. Bei einer durchschnittlichen Ausrückstärke von 4 Feuerwehrleuten, bei nur einem Atemschutzgeräteträger in der gesamten Ortswehr, wird nicht die erforderliche Gruppenstärke erreicht, um die notwendigen Einsatzhandlungen, z. B. bei einem Wohnungsbrand, umsetzen zu können. Bedingt durch die Randlage von Sollnitz kann weder die Freiwillige Feuerwehr Mildensee noch die Berufsfeuerwehr innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist von 12 Minuten (in Dessau-Roßlau werden 10 Minuten angestrebt) die Freiwillige Feuerwehr Sollnitz verstärken. In der Regel werden diese Kräfte erst 15 Minuten nach Alarmierungseinlauf in der Leitstelle den Ortsteil erreichen. Für eine effektive Brandbekämpfung in Gebäuden wird jedoch mindestens eine Gruppe in der Stärke 1:8, darunter 4 Atemschutzgeräteträger, benötigt. Diese Gruppe soll bei einem Wohnungsbrand durch nachrückende Einsatzkräfte um mindestens eine Staffel in der Stärke 1:5 ergänzt werden. Da die Freiwillige Feuerwehr Sollnitz wegen fehlender Atemschutzgeräteträger nicht in der Lage ist, zur Brandbekämpfung oder Personensuche in ein Brandgebäude vorzugehen, soll die Freiwillige Feuerwehr Retzau bei Brandmeldungen in Gebäuden, aber auch bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmter Person oder Waldbränden, zusätzlich mit alarmiert werden. Die Feuerwehr Retzau rückt auch in tageskritischen Zeitabschnitten, also auch an Werktagen vormittags in Gruppenstärke, zumindest aber in Staffelstärke aus und kann somit bis zum Eintreffen weiterer Kräfte aus Dessau-Roßlau die Sollnitzer Ortsfeuerwehr in notwendigem Umfang unterstützen. Von den 32 aktiven Einsatzkameraden der Freiwilligen Feuerwehr Retzau sind 18 Atemschutzgeräteträger. Hinzu kommt, dass die Retzauer Feuerwehr über ein Hilfeleistungslöschfahrzeug verfügt, dass besonders zur Brandbekämpfung in Gebäuden aber auch bei Verkehrsunfällen über eine umfangreiche Beladung verfügt.